

Die Herzoge von Jülich-Berg und Cleve-Mark.

Als Herzog Johann III. sich im Besitz der nun unter ihm vereinigten Herzogthümer sah, war es seine erste Sorge, Familien-Beziehungen zu ordnen. Seine Schwester Anna hatte sich mit Philipp dem Mittleren, Grafen von Waldeck, ohne seine und des Vaters Einwilligung vermählt. Im Jahre 1518 war eine Verständigung eingetreten, wonach die Gatten gegen 10'000 Gulden Aussteuer auf die herzoglichen Lande zu verzichten. Seitens seiner Mutter Mathildis, Tochter des Landgrafen Heinrichs III. von Hessen, standen ihm Erbrechte auf den Nachlass des Bruders derselben, des Landgrafen Wilhelm des Jüngeren zu. Gleiche Rechte hatten die Gebrüder Heinrich und Wilhelm, Grafen von Nassau, von ihrer Mutter Anna von Hessen, Mathildes und Wilhelms Schwester ererbt. Herzog Johann überliess nun seinen Erbteil für 50'000 Gulden den erwähnten Gebrüdern, welche jene Aussteuer von 10'000 Gulden an seine Schwester Anna bereits gedeckt hatten, auf eine Rente von 500 Gulden aus dem Zoll zu Düsseldorf, auf einen Turnosen und 100 Gulden Manngeld aus eben demselben und auf ein Manngeld von 200 Gulden aus den Gefällen zu Nideggen und Düren als weitere Anzahlung verzichteten und den Rest mit 25'000 Gulden abzuführen versprochen. Die Ansprüche des Herzogs Karl von Geldern und Jülich, dessen Titel er wieder führte, und auf verschiedene Besitztümer in Cleve waren von neuem aufgetaucht. Eine im Jahr 1527 verabredete Verbindung zwischen Franz, ältestem Sohn von Lothringen und Bar, und Anna, der zweiten Tochter unseres Herzogs sollte einen völligen Vergleich herbeiführen. Letzterer übernahm darin sogleich das Haus Schulenburg mit 10'000 Gulden und ein Jahr später andere 20'000 Gulden an den Herzog Karl, nach vollzogener Ehe aber 30'000 Gulden an den Markgrafen auszuantworten, dem Herzog auch eine Rente von 2'000 Gulden als Deputat aus dem Zoll zu Lobith zu überweisen und durch sein Bündnis mit Burgund ihm nicht nachtheilig zu werden. Die Auslieferung von Schulenburg und der 10'000 Gulden fand statt, die Ehe aber kam nicht zustande. Die um diese Zeit in die diesseitigen Lande eindringende Reformation und das Bündnis überhaupt, die Justizpflege, Polizei und innere Verwaltung auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen, nahm die Aufmerksamkeit des Herzogs fortdauernd in Anspruch, bis im Anfang des Jahres 1538 ein verhängnisvolles Ereignis seinen Blick nach Aussen zog. Herzog Karl von Geldern war alt und kinderlos. Die Stände des Landes befürchteten eine Übertragung desselben an Frankreich und standen mit ihm in Spannung. Der Herzog musste endlich darin nachgeben, dass die Landschaft ungeteilt ein Glied des römisch-deutschen Reiches bleiben sollte. Auf einem zu Nimwegen abgehaltenen Landtag war allseitig der Beschluss gefasst, dass der Herzog schon jetzt gegen eine Summe Geld zur Deckung der Schulden und eine Leibzuchtsrente Geldern und Zütphen an den Herzog von Jülich-Cleve und dessen Sohn Wilhelm erblich abtrete. Die Letzteren säumten nicht, schon am 01.02.1538 den Besitz förmlich anzutreten, auch bald auch bald nachher die bedungen Barzahlung von 42'000 Gulden an den Herzog Karl zu leisten. Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Gemahl der Sibylla, ältesten Tochter des Herzogs Johann, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig, Franz von Waldeck, Bischof zu Münster, Osnabrück und Minden erteilten urkundlich ihre Genehmigung, allein von Karl V. stand sie nicht zu erwarten. Herzog Karl starb noch in demselben Jahr, am 30.06.1538, nachdem er wenige Tage vorher den Rest der 42'000 Gulden empfangen hatte, und Herzog Johann überlebte ihn nur bis zum 06.02.1539. Er hinterliess ausser dem einzigen Sohn und Nachfolger Wilhelm drei Töchter, die schon genannte Sibylla, Anna die vierte Gemahlin König Heinrichs VIII. von England und Amalia, welche unvermählt geblieben.

Herzog Wilhelm kannte den Einspruch, welchen Maria, Regentin in den kaiserlichen Niederlanden, gestützt auf die Rechte des Hauses Burgund, sofort gegen jenen Beschluss der Stände von Geldern erhoben hatte. Sein Versuch, den eigenen Rechtsausführungen bei Kaiser Karl Eingang zu verschaffen, war erfolglos geblieben. So entschloss er sich denn, mit dem König Franz I. von Frankreich, welcher seinerseits das Auge auf Navarra gerichtet hatte, anzuknüpfen. Zu Paris am 08.07.1540 ernannte Letztere Bevollmächtigte, um mit dem Herzog über ein Defensiv-Bündnis zu unterhandeln, und König Heinrich von Navarra mit seiner Gemahlin Margaretha, Schwester des Königs Franz, erteilten im Schloss Anet des gleichen Monats, den 14.07.1540 Vollmacht, die Vermählung ihres einzigen Kindes Johanna mit dem Herzog Wilhelm zu bereden. Schon am 16. ward der Ehevertrag unterzeichnet und Tags darauf von den Eltern und dem französischen König genehmigt erklärt. An eben denselben Tag ward auch das Bündnis mit Letzteren abgeschlossen. König Franz hatte am 18.06.1538 mit Karl V. zu Nizza einen zehnjährigen Waffenstillstand eingegangen, worin Herzog Karl von Geldern, welcher damals noch lebte, einbegriffen war. Der Kaiser aber hatte Kunde von den Vorgängen in Geldern und schob daher den besonderen Artikel ein, dass er, falls Herzog Karl etwas Feindliches gegen ihn unternahme, oder ein Anderer bei dessen Lebzeiten sich in den Besitz des Landes setzen werde, gegen diese mit den Waffen vorschreiten dürfe, ohne den Vertrag mit dem König zu verletzen, Letzterer also auch in solchem Fall keine Hilfe gegen ihn leisten sollte. Als daher König Franz am 10.09.1540 das Bündnis mit dem Herzog Wilhelm genehmigte, nahm er jenen Artikel wörtlich in dasselbe auf, mit der Erklärung, dass er demnach dem Herzog in Beziehung

auf dessen Jülich-Cleveschen Lande beizustehen nicht behindert sei. Herzog Wilhelm entsandte im Februar 1541 von neuem Abgeordnete zum Kaiser, um die Belehnung mit Geldern und Zütphen zu erbitten. Sie erfolgte nicht und der Herzog rüstete sich zum Kampf, wobei er es für angemessen fand, sich mit dem inmitten seiner Staaten gesessenen Grafen von Neuenahr und Mörs über alte Verwickelungen zu verständigen. Das anfängliche Waffenglück unseres Herzogs gegen die Regentin in den Niederlanden wandte sich später entschieden gegen ihn. Abgeordnete von beiden Seiten hatten sich zu Nürnberg versammelt, wo endlich am 28.04.1543 ein Waffenstillstand bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, für dessen Beobachtung der Herzog Sittard als Pfand ausliefern sollte, beredet wurde. Derselbe hatte aber unterdessen Düren wieder erobert und am 24.03.1543 einen glänzenden Sieg vor Sittard davon getragen: so wollte er die Waffen nicht niederlegen. Karl V. rückte mit seinen italienischen und spanischen Scharen den Rhein hinab über Bonn nach Düren, und eroberte nach mehrmals erneuertem Sturme die Stadt, welche mit ihrer Besatzung durch Feuer und Schwert verheert wurde. Das schreckhafte Beispiel zog den Fall der Veste Sittard, Heinsberg und Andere ohne Schwertstreich nach sich. Der Herzog musste sich demütigen und vor Venlo den Frieden erflehen. An diesen wichtigen Traktat vom 07.09.1543, welcher ihn verpflichtete, auf Geldern und Zütphen zu Gunsten des Kaisers zu verzichten, die Verbindung mit Frankreich, Dänemark und Schweden zu lösen und die katholische Religion aufrecht zu erhalten, knüpfte sich eine Einigung über viele bis dahin zwischen Brabant und Jülich schwankende Lehen- und Pfandschafts-Verhältnisse und leitete eine engere Beziehung des Herzogs zum Kaiser ein, der ihm sofort eine Leibrente von 10'000 Livres aussetzte. Die nur erst durch Bevollmächtigte mit der Erbtochter von Navarra geschlossene Ehe zerfiel, Papst Paul III. löste sie formell, und der Herzog schritt unter dem 17.07.1546 zu einer Eheverabredung mit Maria, Tochter Königs Ferdinands I. Seitdem richtete der Herzog das Auge auf die inneren Zustände seines Landes. Er stellte die im Krieg verwüsteten Städte und Festungen durch Anordnung von Accisen wieder her, löste Sinzig und Remagen aus dem kölnischen Pfandbesitz und erwirkte die päpstliche Genehmigung zur Errichtung einer Universität zu Duisburg. Das Entstehen mehrerer Gymnasien, namentlich in Düsseldorf, der Jülich-Bergschen Rechts- und Polizeiordnung, die Zügelung der Freistühle, Religions- und andere Edikte, sowie mehrere Grenzvergleiche fallen in diese Zeit. Aus der Ehe des Herzogs gingen vier Töchter und zwei Söhne, Carl Friedrich und Johann Wilhelm hervor. Jener berechnete zu grossen Erwartungen, als er in der Blüte der Jahre auf einer Ausbildungsreise in Italien ein Opfer der Blattern wurde. Den jüngeren Sohn hatte der Vater für den geistlichen Stand bestimmt. Er war im Stift Xanten unterrichtet und von Münster zum Bischof postuliert worden. Jetzt musste er dem entsagen, um dereinst in der Regierung nachzufolgen und den Stamm fortzupflanzen. Am 18.09.1584 ward seine Vermählung mit Jacobe, Markgräfin von Baden beredet und nach mehrmaliger Verschiebung des Hochzeitstages am 18.06.1585 des folgenden Jahres zu Düsseldorf glänzend begangen. Die unglückliche Verbindung der jugendlichen lebensfrohen Fürstin mit einem Gemahl, dessen angeborene Geistesschwäche später sich zu wüstem Irrsinn steigerte, entwickelte ihre Folgen, als der seit 1565 durch einen Schlagfluss gelähmte altersschwache Vater im Sommer 1591 den Kaiser um Anordnung einer Landesregierung durch Räte angehen musste und bald darauf, am 05.01.1592 starb. Im Verlauf dieses Regiments setzten sich alle Leidenschaften und geheime Absichten in Bewegung. Herrschsüchtige und konfessionelle Bestrebungen, verborgene Anbahnungen künftiger Landeserbfolge, Eifersucht der noch unvermählt am Hofe weilenden jüngsten Schwester Sibylla, welche zur Ehebruchklage gegen die Herzogin überging, boten einander die Hand. Der geheimnisvolle Tod des Letzteren am 02.09.1597 gab nochmals eine schwache Hoffnung, durch eine zweite Vermählung des Herzogs, welche am 23.10.1598 mit Antonetta von Lothringen beredet wurde, dem Lande einen künftigen Regenten zu gewinnen. Doch vergebens. Sein Tod am 25.03.1609 eröffnete den bekannten Jülichen Erbfolgestreit.



Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg fällt vor Kaiser Karl V. auf die Knie

Allegorie auf den Vertrag von Venlo